

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/IX-020/2014)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 23.06.2014, 13:19 Uhr bis 15:40 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di-Werk) Vorlage: 1855-2013/DaDi
2.2.	Einrichtung und Betrieb einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, Odenwaldkreis und den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Vorlage: 2103-2014/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Nachtragshaushaltssatzung 2014 Vorlage: 1806-2013/DaDi/1
6.	Businessplan zur Wirtschaftlichkeitsoptimierung in den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2121-2014/DaDi
7.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Gründung des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Vorlage: 2157-2014/DaDi
8.	Gesellschaftsvertrag zur Gründung des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Vorlage: 2158-2014/DaDi

8.1.	Gesellschaftsvertrag zur Gründung des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Änderungsantrag FDP Vorlage: 2246-2014/DaDi
8.2.	Gesellschaftsvertrag zur Gründung des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Änderungsantrag SPD, Grüne Vorlage: 2248-2014/DaDi
9.	18. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die "Betreuenden Grundschulen" an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2189-2014/DaDi
10.	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2247-2014/DaDi
11.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Schützenclub 1968 e.V. Klein-Umstadt Vorlage: 2059-2014/DaDi
12.	Frauenförderplan Vorlage: 2156-2014/DaDi
13.	Frauenkommission - Wahl eines stellvertretenden Mitglieds Vorlage: 2168-2014/DaDi
14.	Haushaltskonsolidierung: Kreisausgleichsstock - Antrag Die Linke Vorlage: 2176-2014/DaDi
15.	Streaming aus dem Kreistag Antrag FW-PP Vorlage: 2181-2014/DaDi
15.1.	Streaming aus dem Kreistag Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 2244-2014/DaDi
15.2.	Streaming aus dem Kreistag Änderungsantrag Linke Vorlage: 2245-2014/DaDi
16.	Leistungsverträge Frauenberatungsstellen Antrag SPD, Grüne Vorlage: 2183-2014/DaDi
17.	Anfrage zur Vorlage Maßnahmenkatalog zu den Handlungsempfehlungen „Wege aus der Armut“ Anfrage Die Linke Vorlage: 2177-2014/DaDi
18.	Tierheim Münster - Dieburg Anfrage Die Linke Vorlage: 2178-2014/DaDi

19.	Sanktionen KfB Darmstadt-Dieburg Anfrage Die Linke Vorlage: 2179-2014/DaDi
20.	Werkhof außerschulische Ausbildung Anfrage Die Linke Vorlage: 2180-2014/DaDi
21.	Unterstützung LSBTTIQ Jugendlicher durch das Jugendamt Anfrage FW-PP Vorlage: 2182-2014/DaDi
22.	Abdeckung der Breitbandversorgung im Landkreis Anfrage FDP Vorlage: 2184-2014/DaDi
23.	KiTa-Möglichkeiten für Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Anfrage FDP Vorlage: 2185-2014/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Bürgermeisterin Gabriele Coutandin	
Frau Angelika Dahms	
Herr Rolf Geiger	
Herr Dr. Mathias Göbel	bis TOP 17 (15:34 Uhr)
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau Heike Hofmann	bis TOP 17 (15:34 Uhr)
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Patrick Koch	bis TOP 17 (15:34 Uhr)
Herr Aron Krist	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Herr Harald Plößer	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Herr Peter Christ	
Herr Boris Freund	
Herr Thorsten Fricke	
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Sven Holzhauer	
Frau Marita Keil	
Herr Frank Klock	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Winfried Landrock	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Herr Manfred Pentz	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Frau Evelin Spyra	
Herr Waldemar Stetter	
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Hans Volkmann	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	

Anwesende	
Frau Renate Battenberg	
Herr Ernst Ludwig Becker	
Herr Christian Grunwald	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Herr Ben Lüttges	
Herr Jochen Myrzik	
Frau Barbara Roos	
Frau Iris Schimpf-Reeg	
Frau Claudia Schlipf-Traup	
Herr Dr. Walter Sydow	
Frau Barbara Walter	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Fraktion der FW-PP	
Herr Markus Brechtel	
Herr Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	
Herr Arno Grieger	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	ab TOP 6 (14:06 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christa Lettau	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	
Verwaltung	
Herr Frank Horneff	
Herr Michael Hutterer	
Herr Rainer Leiß	
Frau Martina Löffler	
Frau Nicole Mally	
Herr Patrick Nickel	
Frau Susanne Stockhardt	
Frau Ute von Massow	

Abwesende	
------------------	--

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Wolfgang Duda-Staniczek
Herr Ludwig Gantzert
Herr Dr. Martin Griga
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert
Frau Bürgermeisterin Gabriele Winter
Fraktion der CDU
Frau Gabriele Pauker-Buß
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Herr Christian Flöter
Frau Christiane Krämer
Fraktion der FDP
Herr Horst Schultze
Fraktion der FW-PP
Herr Friedrich Herrmann
Kreisausschuss
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.
Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 19. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas teilt in Bezug auf die im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angekündigte Informationsveranstaltung mit, dass die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen für den 17.07.2014 zu einem Treffen und Informationsaustausch eingeladen werden.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 1855-2013/DaDi

Aktenzeichen: 014-003, 830-007

Betreff: **Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement"
(Da-Di-Werk)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Sachstandsberichte der Sitzungen der Betriebskommission vom 12.11.2013, 23.01.2014 und vom 27.02.2014 des Betriebszweigs „Gebäudemanagement“ zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2103-2014/DaDi

Aktenzeichen: 429-007

Betreff: **Einrichtung und Betrieb einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, Odenwaldkreis und den Landkreis Darmstadt-Dieburg.**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt die Erlaubnis der Zentralen Adoptionsstelle für Rheinland-Pfalz und Hessen sowie des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Einrichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, den Odenwaldkreis und den Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Die Adoptionsvermittlungsstelle hat ihre Arbeit am 01.04.2014 aufgenommen. Die Beschlüsse von Kreisausschuss und Kreistag sind damit umgesetzt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse nicht vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 1806-2013/DaDi/1

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Nachtragshaushaltssatzung 2014**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2014 durch die Aufsichtsbehörde in den genehmigungspflichtigen Teilen noch nicht genehmigt wurde und stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, die Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung unter dem Vorbehalt der Genehmigung zu fassen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für den Fall der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung mit folgenden Festlegungen:

1. Im ordentlichen Ergebnis werden die Erträge um 3.485.291 Euro auf 381.832.188 Euro erhöht und damit der Fehlbedarf des ordentlichen Ergebnisses gegenüber bisher 27.279.620 Euro auf 23.794.329 Euro neu festgesetzt. Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge werden nicht geändert.
2. Der Saldo im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit wird nicht geändert. Die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nicht geändert. Der Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt wird nicht geändert.
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite werden durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.
4. Der Hebesatz für die Kreisumlage wird um 1,14 %-Punkte auf 39,99 % erhöht und der Hebesatz für die Schulumlage um 1,14 %-Punkte auf 18,01 % vermindert. Der Gesamthebesatz aus Kreis- und Schulumlage in Höhe von 58,0 % bleibt unverändert.
5. Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 2121-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-025

Betreff: **Businessplan zur Wirtschaftlichkeitsoptimierung in den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Dem Businessplan zur Wirtschaftlichkeitsoptimierung in den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für die Jahre 2014 bis 2016 wird zugestimmt. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Businessplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 2157-2014/DaDi

Aktenzeichen: 219-017

Betreff: **Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Gründung des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Dr. Göbel (SPD) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO an Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 7 und 8 nicht teil.

Beschluss:

Der als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Erklärung der selbstschuldnerischen Bürgschaft zur Gründung des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 2158-2014/DaDi

Aktenzeichen: 219-017

Betreff: **Gesellschaftsvertrag zur Gründung des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, zunächst über die unter TOP 8.1 und 8.2 auf der Tagesordnung verzeichneten Änderungsanträge und danach über die Vorlage des Kreisausschusses in der sich dann ergebenden Fassung abzustimmen.

Beschluss:

1. Der nachstehende Gesellschaftsvertrag zur Gründung des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH wird beschlossen.
2. Über die im Gesellschaftsvertrag in § 8, Ziffer 5, ausgewiesene Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen wird der Kreistag entsprechend § 30 Ziffer 10 HKO keine Entscheidungen treffen, bevor er nicht ein Grundsatzkonzept zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung unter möglicher Berücksichtigung weiterer MVZ beschlossen hat.
3. Eine evtl. Standortverlagerung¹ des MVZ erfordert die Zustimmung des Kreistages.

**Gesellschaftsvertrag der
„Zentrum der Medizinisches Versorgung MVZ GmbH“**

§ 1

Firma und Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:
Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH.

(2) Sitz der Gesellschaft ist Darmstädter Str. 66, 64372 Ober-Ramstadt.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V als fachübergreifend ärztlich geleitete Einrichtung, insbesondere zur

¹ Protokollnotiz: Begriff wurde im Rahmen der Beratungen vom Antragsteller im Sinne der Verlagerung der Betriebsstätten präzisiert.

Sicherstellung der vertragsärztlichen ambulanten Versorgung sowie zur Ausübung der sonstigen ärztlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung ärztlichen Berufsrechtes, vertragsärztlicher Vorschriften und des Grundsatzes der freien Arztwahl. Weitere Versorgungsformen stehen der Gesellschaft offen, soweit sie rechtlich zulässig sind.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Nebengeschäfte zu betreiben, die dem Hauptzweck der Gesellschaft dienen. Darüber hinaus darf sie sich unmittelbar oder mittelbar an anderen Unternehmen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken beteiligen sowie die Betriebsführung von anderen Unternehmen und Rechtsträgern mit vergleichbarer Zielsetzung übernehmen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten.

(3) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

§ 3

Verwirklichung des Gesellschaftszweckes

(1) In Umsetzung des Gesellschaftszwecks wird mit dem Ziel der Weiterentwicklung einer patientenorientierten, bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen medizinischen Versorgung auf unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen ein Medizinisches Versorgungszentrum errichtet. Die Gesellschafterversammlung beschließt unter Berücksichtigung der geltenden Bedarfsplanung auf welchen medizinischen Fachrichtungen das Medizinische Versorgungszentrum betrieben werden soll.

(2) Der Ort der Betriebsstätte wird durch Gesellschafterbeschluss festgelegt. Die Verlegung der Betriebsstätte kann ebenfalls durch Gesellschafterbeschluss beschlossen werden. Der Verlegungsbeschluss wird jedoch erst wirksam, wenn die Verlegung durch den Zulassungsausschuss bei der Kassennärztlichen Vereinigung genehmigt wurde.

(3) Die fachübergreifende Versorgung wird durch angestellte Ärzte gewährleistet.

(4) Die Gesellschafterversammlung bestellt einen ärztlichen Leiter, der auch in der Gesellschaft angestellt werden muss. Der ärztliche Leiter ist für die Organisation der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung verantwortlich, insbesondere hat er zu gewährleisten, dass die Bestimmungen des nachfolgenden Absatzes 5 eingehalten werden. Seine Weisungsbefugnis erstreckt sich nicht auf fachspezifische Weisungen gegenüber den angestellten Ärzten bei der Behandlung von Patienten im Einzelfall.

(5) Die Gesellschaft gewährleistet insbesondere, dass

a) der ärztliche Leiter in seiner medizinisch-ärztlichen Leitungsfunktion frei von Weisungen nichtärztlicher Gesellschafter und/oder nichtärztlicher Geschäftsführer ist,

b) die Fachgebietsgrenzen eingehalten werden,

c) bei der Erweiterung der Fachgebiete im Sinne des Absatzes 1 um weitere Fachgebiete die Fachgebietsgrenzen ebenso eingehalten werden,

d) Leistungen, die ausschließlich von Ärzten erbracht werden dürfen, nicht an Hilfspersonal delegiert werden und

e) Leistungen, die einem Qualifikationsvorbehalt gemäß § 95 Absatz 2 Satz 10 in Verbindung mit § 135 SGB V unterliegen, nur von solchen Ärzten erbracht werden, die diese Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen.

(6) Durch Gesellschafterbeschluss können im Rahmen der geltenden Bedarfsplanung weitere medizinische Versorgungszentren gegründet werden. Für diese gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

(7) Die Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages beschränken nicht das Recht der Patienten auf freie Arztwahl. Auch kann aus diesen Bestimmungen nicht eine Auslegung erfolgen, welche die freie Arztwahl beschränkt.

§ 4

Stammkapital und Stammeinlagen

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

25.000,00 Euro

(in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).

(2) Auf dieses Stammkapital übernimmt der Landkreis Darmstadt-Dieburg als alleiniger Gesellschafter eine Stammeinlage im Nennbetrag in Höhe von 25.000,00 Euro.

(3) Die Stammeinlage ist bar zu erbringen und in voller Höhe auf das Konto der Gesellschaft mit Abschluss dieses Vertrages einzuzahlen.

(4) Auf einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung können weitere Gesellschafter aufgenommen werden. Es können hierbei bis zu 49% der Gesellschaftsanteile übertragen werden. Auf § 30 Ziff. 10 HKO wird ausdrücklich verwiesen.

§ 5

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 6

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung

2. die Geschäftsführung

§ 7

Geschäftsführung und Vertretung

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

(2) Durch Gesellschafterbeschluss der Gesellschafterversammlung kann einzelnen oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt und jeder Geschäftsführer kann bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten von dem Verbot der Selbstkontrahierung allgemein oder für bestimmte Einzelfälle befreit werden (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

(3) Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

(4) Die Geschäftsführer führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, den Weisungen der Gesellschafterversammlung, der von der Gesellschafterversammlung für die Geschäftsführung zwingenderlassenen Geschäftsordnung und des Dienstvertrages.

(5) Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung regelmäßig, mindestens jedoch zwei Mal jährlich (per 30.06. und 30.09. des Jahres) über den Gang der Geschäfte zu berichten, insbesondere soll sie schriftlich zu den Umsätzen und der Lage der Gesellschaft Stellung nehmen. Der Gesellschafterversammlung ist darüber hinaus auch über Sachverhalte von grundsätzlicher Bedeutung Bericht zu erstatten.

(6) Die Geschäftsführung bedarf für die nachfolgend aufgeführten Geschäfte der ausdrücklichen vorherigen Einwilligung der Gesellschafterversammlung. Hierzu gehören insbesondere:

a) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft,

b) Verlegung der Betriebsstätte,

c) Bestellung des ärztlichen Leiters,

d) Erweiterung der Fachgebiete im Sinne des § 3 Abs. 1 sowie Erwerb von Arztpraxen,

e) Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder Teilen von diesen, Errichtung, Veräußerung oder Aufgabe von Beteiligungen oder Betrieben,

f) Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen,

g) Erwerb anderer Unternehmen, Erwerb, Änderung oder Kündigung von - auch stillen - Beteiligungen einschließlich des Erwerbs von Geschäftsanteilen; ferner die Stimmabgabe bei Beteiligungsgesellschaften,

h) Erwerb, Veräußerung und Vergabe von Patenten, Lizenzen und ähnlichen Rechten,

i) Erwerb, Veräußerung sowie sämtliche sonstigen Verfügungen über Grundstücke, Rechte an einem Grundstück oder grundstücksgleichen Rechten sowie Verpflichtungen zur Vornahme derartiger Verfügungen oder die Abgabe von Rangrücktrittserklärungen,

j) Abschluss, Änderung und Kündigung von Verträgen über Organschaften (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge),

- k) Anschaffungen und Investitionen, soweit diese nicht im jährlichen Wirtschaftsplan genehmigt sind oder die im Wirtschaftsplan festgelegten Wertgrenzen überschritten werden und den Betrag von 250.000,00 EUR (netto) überschreiten,
 - l) die Inanspruchnahme von Krediten von mehr als 250.000,00 EUR, die Gewährung von Krediten und Sicherheiten jeder Art (z. B. für Kredite, Verpfändung, Sicherungsübereignung) sowie die Übernahme fremder Verbindlichkeiten einschließlich von Bürgschaften, das Eingehen von Wechselverbindlichkeiten sowie die Übernahme von Garantieverpflichtungen, soweit diese nicht im jährlichen Wirtschaftsplan genehmigt sind oder die im Wirtschaftsplan festgelegten Wertgrenzen überschritten werden,
 - m) der Abschluss und die Kündigung von Dauerschuldverhältnissen, langfristigen Verträgen einschließlich Leasingverträgen, soweit diese nicht im jährlichen Wirtschaftsplan genehmigt sind oder die Im Wirtschaftsplan festgelegte Wertgrenzen überschritten werden,
 - n) der Abschluss, Änderung und Aufhebung von Lieferungs- und Leistungsverträgen, sofern die feste Dauer des Vertragsverhältnisses 12 Monate oder ein Umsatzvolumen von 250.000,00 EUR übersteigt,
 - o) der Abschluss und die Kündigung von Miet- und Untermietverträgen,
 - p) Abschluss und Änderung von Anstellungs- bzw. Dienstverträgen von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen mit einem festen Einkommen von jährlich mehr als brutto 150.000,00 EUR
 - q) Erteilung von Versorgungszusagen
 - r) Vereinbarungen und Verträge mit Personen, die nahe Angehörige des Geschäftsführers im Sinne des § 15 AO sind,
 - s) alle übrigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, soweit diese nicht im jährlichen Wirtschaftsplan genehmigt sind oder die im Wirtschaftsplan festgelegten Wertgrenzen überschritten werden.
- (7) Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung einen Katalog weiterer zustimmungspflichtiger Geschäfte beschließen.

§ 8

Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
- (2) Sie ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Bei der Einberufung sind Tag, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Die Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss feststellt, muss innerhalb der ersten sechs Monate eines Geschäftsjahres stattfinden. Die Gesellschafterversammlung wird von einem der Geschäftsführer einberufen.

Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist einzuberufen, wenn der/ die Geschäftsführer oder der/ die Gesellschafter dies fordert oder die für erforderlich erachtet. Kommt der Geschäftsführer dieser Aufforderung innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nicht nach, kann der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung die Gesellschafterversammlung selbst einberufen.

(3) Die Gesellschafterversammlung ist durch einen der Geschäftsführer schriftlich per Fax oder E-Mail mit einer Frist von zwei Wochen unter Vorlage einer Tagesordnung und der für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen einzuberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. Mit Zustimmung aller Gesellschafter kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Dieses Ladungsrecht steht auch der Gesellschafterversammlung zu.

(4) Die Gesellschafterversammlung beschließt neben den ihr in diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Zuständigkeiten insbesondere über die:

- a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages;
- b) die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals;
- c) die Auflösung der Gesellschaft sowie die Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen;
- d) den Erwerb und die Gründung anderer Unternehmen; Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote und Teilnahme an einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen;
- e) die Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Betriebsstätten;
- f) die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete, sowie die Aufnahme neuer Geschäftszweige;
- g) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung sowie die Behandlung des Jahresverlustes;
- h) die Entlastung der Geschäftsführer/-innen sowie die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen die Geschäftsführung;
- i) die Wahl des Abschlussprüfers;
- j) die Genehmigung des von den Geschäftsführern/-innen aufzustellenden jährlichen Wirtschaftsplans,
- k) den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer/-innen;
- l) Bestellung des/der ärztlichen Leiter,
- m) Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte, einschließlich der Eckpunkte ihrer Vergütung.

(5) Bei der Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerungen von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen hat die Gesellschafterversammlung den Kreistagsvorbehalt nach § 30 Ziff. 10 HKO zu beachten.

(6) Die Gesellschafterversammlung wird von der Landrätin/ dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg oder bei dessen/deren Verhinderung sein/ ihr Vertreterin/in geleitet. Die Gesellschafterversammlung kann in der Gesellschafterversammlung beschließen, dass die Gesellschafterversammlung von einer anderen Person geleitet wird.

(7) Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an der Gesellschafterversammlung - außer in eigenen Angelegenheiten - ohne Stimmrecht teil.

(8) Soweit Beschlüsse der Gesellschafterversammlung nicht notariell beurkundet werden, sind sie in einer Niederschrift festzuhalten, die von den anwesenden Geschäftsführern/-innen und den Gesellschaftern zu unterzeichnen ist. Soweit kein/-e Geschäftsführer/-in anwesend ist, ist die Niederschrift vom Versammlungsleiter zu erstellen; die Niederschrift ist den Gesellschaftern unverzüglich zur Unterzeichnung zuzuleiten. Sie gilt als genehmigt, wenn die Gesellschafter ihr nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Niederschrift widersprechen.

(9) Gesellschafterbeschlüsse können auch auf schriftlichem Wege (Brief, Fax oder email) im Umlaufverfahren herbeigeführt werden, soweit kein Gesellschafter dieser Art der Beschlussfassung widerspricht. Auch in diesem Fall ist eine Niederschrift anzufertigen, in welcher das Abstimmungsergebnis zu dokumentieren ist. Abs. 7 gilt entsprechend.

§ 9

Geschäftsjahr und Jahresabschluss

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Die Geschäftsführung hat in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist den Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen

(3) Die Geschäftsführung legt unverzüglich nach Aufstellung den Jahresabschluss sowie den Lagebericht und den Prüfungsbericht im Sinne von Abs. 2 der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vor. Zugleich unterbreitet sie der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns.

(4) Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts richten sich nach den für die Größenordnung der Gesellschaft maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften. Von den größenmäßigen Erleichterungen im Sinne der §§ 326, 327 HGB haben die Geschäftsführer/-innen Gebrauch zu machen, sofern die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt.

(5) Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in seinem Prüfungsbericht die wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG darzustellen.

(6) Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan werden die Befugnisse gemäß § 54 HGrG eingeräumt.

§ 10

Wirtschaftsplan

Die Geschäftsführung stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf.

§11 Gewinnverteilung

Über die Verwendung des Jahresabschlusses bzw. die Ausschüttung des Gewinnes beschließt die Gesellschafterversammlung nach freiem Ermessen. Sie kann die Ausschüttung ganz oder teilweise untersagen. Sie kann auch bestimmen, dass die Gewinne laufend anzusammeln und einer Rücklage zuzuführen sind.

§ 12 Steuerklausel

Der Gesellschaft ist es untersagt, ihren Gesellschaftern zu Lasten des Gewinns mit Rücksicht auf das Gesellschafterverhältnis Vorteile zu gewähren, die sie einer gesellschaftsfremden Person nicht gewähren würde, d.h. eine verdeckte Gewinnausschüttung vorzunehmen. Wird diesem Verbot zuwidergehandelt, so hat die Gesellschaft gegen den begünstigten Gesellschafter einen Anspruch auf Rückgewähr der daraus resultierenden Vorteile. 11

§ 13 Bekanntmachungen

Die Gesellschaft veröffentlicht die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 14 Gründungsaufwand

Die Kosten der Gründung trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 2.500,00 Euro. Im Übrigen werden die Gründungskosten von dem Gesellschafter getragen.

§ 15 Salvatorische Klausel

(1) Falls Einzelbestimmungen des Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

(2) Im Falle von Lücken ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

(3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.1.

Vorlage-Nr.: 2246-2014/DaDi

Aktenzeichen: 219-017

Betreff: **Gesellschaftsvertrag zur Gründung des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH
Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt mit Zustimmung des Antragstellers das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass es richtigerweise „...Gesellschaftsvertrag in § 8, Ziff. 5 ausgewiesene Errichtung...“ heißen muss und direkt über die geänderte Form abgestimmt werden kann.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag, Vorlage 2158-2014/DaDi Gesellschaftsvertrag zur Gründung des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH, soll als Ziffer 1 gekennzeichnet werden.

Gleichzeitig soll der Beschlussvorschlag um Ziff. 2 wie folgt ergänzt werden:

„2.Über die im Gesellschaftsvertrag in § 8, Ziff. 5 ausgewiesene Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen wird der Kreistag entsprechend § 30 Ziff. 10 HKO keine Entscheidungen treffen, bevor er nicht ein Grundsatzkonzept zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung unter möglicher Berücksichtigung weiterer MVZ beschlossen hat.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.2.

Vorlage-Nr.: 2248-2014/DaDi

Aktenzeichen: 219-017

Betreff: **Gesellschaftsvertrag zur Gründung des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH
Änderungsantrag SPD, Grüne**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt nach der Aussprache fest, dass die Antragsteller mit dem Begriff „Standortverlagerung“ nicht den Sitz der Gesellschaft, sondern eine Verlagerung der Betriebsstätten des MVZ meinen.

Beschluss:

Die Vorlage wird um folgenden Satz ergänzt:

Eine evtl. Standortverlagerung des MVZ erfordert die Zustimmung des Kreistages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 2189-2014/DaDi

Aktenzeichen: 221-001

Betreff: **18. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die "Betreuenden Grundschulen" an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe ab dem Schuljahr 2014/2015 (01.08.2014) an der Betreuenden Grundschule in Pfungstadt-Hahn mit einer Öffnungszeit bis 16.00 Uhr sowie der Einstellung einer weiteren Betreuungskraft mit 23,5 Wochenstunden, zunächst für die Zeit vom 01.09.2014 bis 31.07.2016, wird zugestimmt.
2. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013 und 16.12.2013 wird wie folgt geändert:

**18. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
„Betreuenden Grundschulen“
an Schulen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 23.06.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 1 werden die Ziffern 1.1, 1.2 und 1.11 wie folgt geändert:

- 1.1 Schule am Hinkelstein, Alsbach

für die Betreuung von	11.55 Uhr bis 15.00 Uhr:	64,-- €
für die Betreuung von	11.55 Uhr bis 16.30 Uhr:	100,-- €

- 1.2 Hähnleiner Schule, Alsbach-Hähnlein

für die Betreuung von	7.15 Uhr bis 13.15 Uhr:	64,-- €
für die Betreuung von	7.15 Uhr bis 14.45 Uhr:	100,-- €

- 1.11 Hahner Schule, Pfungstadt

a) Für das Schuljahr 2014/15 (01.08.2014 – 31.07.2015)

für die Betreuung von	11.30 Uhr bis 15.00 Uhr:	76,-- €
für die Betreuung von	11.30 Uhr bis 16.00 Uhr:	99,-- €

b) Ab dem 01.08.2015

für die Betreuung von	11.30 Uhr bis 15.00 Uhr:	84,-- €
für die Betreuung von	11.30 Uhr bis 16.00 Uhr:	107,-- €

2. In § 2 Abs. 1 werden die Ziffern 1.16. Eichwaldschule, Schaaheim, und 1.17. Lindenfeldschule, Mosbach, gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 2247-2014/DaDi

Aktenzeichen: 012-003

Betreff: **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die nachstehende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen:

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 23.06.2014 auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 794) in Verbindung mit § 26 a Absatz 4 HKO die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen.

Artikel 1

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Für die Durchführung von Klausurtagungen stellt der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Fraktionen jährlich ein Budget zur Verfügung, das nach dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Fraktionen auf diese verteilt wird.

(2) Im Rahmen des den einzelnen Fraktionen zur Verfügung gestellten Budgets können diese nach vorheriger Genehmigung durch die Kreistagsvorsitzende oder den Kreistagsvorsitzenden Klausurtagungen durchführen. Die Budgetverwaltung obliegt dem Büro der Kreistagsvorsitzenden oder dem Büro des Kreistagsvorsitzenden. Die Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel obliegt dem Revisionsamt. Nicht verbrauchte Mittel stehen weder anderen Fraktionen zur Verfügung, noch können diese in Folgejahre übertragen werden.

(3) Sofern andere Regelungen nicht bestehen, gelten für die Abrechnung der Klausuren die Bestimmungen des Hessischen Reisekostenrechts.“

2. In § 5 Absatz 1 wird „- Abteilung Allgemeine Verwaltung/Organisation (II/2) -“ gestrichen.“

3. Im Haushaltsjahr 2014 bereits gemäß § 4 der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der bis zum 30.06.2014 geltenden Fassung in Anspruch genommene Mittel der Fraktionsförderung zur Durchführung von Klausurtagungen werden auf das Budget der jeweiligen Fraktion in voller Höhe angerechnet.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 2059-2014/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-
Übernahme von Bürgschaften
Schützenclub 1968 e.V. Klein-Umstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung der Sparkasse/Bank
32.	20.000,- EUR / 2 Jahre	Schützenclub 1968 e.V. Klein-Umstadt	Sparkasse Dieburg	Umbau 25m-Schießanlage	

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Linke	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 2156-2014/DaDi

Aktenzeichen: 440-005

Betreff: **Frauenförderplan**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, für den Bereich der Kreisverwaltung den nachstehenden Frauenförderplan für die Jahre 2014 bis 2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 2168-2014/DaDi

Aktenzeichen: 440-006

Betreff: **Frauenkommission - Wahl eines stellvertretenden Mitglieds**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 stv. sachkundiges Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Landfrauenverein

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- bis zum 31.3.2016

Rechtsgrundlage:

- Beschluss des Kreisausschusses (§ 43 HKO) vom 27.06.2006
- Beschluss des Kreisausschusses (§ 43 HKO) vom 16.08.2011

Wahlvorschläge:

	sachkundiges Mitglied	stv. sachkundiges Mitglied
1.	<i>Wunderlich, Christine</i>	Göbel, Andrea

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 2176-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-024

Betreff: **Haushaltskonsolidierung: Kreisausgleichsstock - Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis stellt über das Jahr 2014 weiterhin Mittel in Höhe von 200.000 € für den Kreisausgleichsstock zur Verfügung.

Der Beschluss des Kreisausschusses Vorlage: 2021-2014/DaDi wird aufgehoben.

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 2181-2014/DaDi
Aktenzeichen: 019-002
Betreff: **Streaming aus dem Kreistag
Antrag FW-PP**
Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt nach Aussprache fest, dass der Ursprungsantrag der Fraktion von FW-PP durch den eigenen Änderungsantrag ersetzt wurde, zunächst aber über den dann weitergehenden Änderungsantrag der Linke abzustimmen ist. Sie stellt nach Abstimmung fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung des Kreistags Darmstadt Dieburg wird um einen Absatz mit folgendem Inhalt ergänzt:

Die Sitzungen des Kreistages werden per Video, die der Ausschüsse per Audio, live im Internet ausgestrahlt. Die Übertragungen werden anschließend archiviert und der Öffentlichkeit über die Webseite des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Entsprechende Änderungen an der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung werden von der Verwaltung erarbeitet.

Beschluss zu TOP 15.1.

Vorlage-Nr.: 2244-2014/DaDi
 Aktenzeichen: 019-002
 Betreff: **Streaming aus dem Kreistag
 Änderungsantrag FW-PP**
 Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Den Antrag 2181-2014/DaDi So zu ändern, das für alle Ausschüsse sowie für die Kreistagssitzung nur ein Audiostreaming mit anschließender Verarbeitung stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/> 4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.2.

Vorlage-Nr.: 2245-2014/DaDi
 Aktenzeichen: 019-002
 Betreff: **Streaming aus dem Kreistag
 Änderungsantrag Linke**
 Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung des Kreistags Darmstadt Dieburg wird um einen Absatz mit folgendem Inhalt ergänzt:
 Die Sitzungen des Kreistages werden per Video live im Internet ausgestrahlt.
 Die Übertragungen werden anschließend archiviert und der Öffentlichkeit über die Webseite des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Entsprechende Änderungen an der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung werden von der Verwaltung erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> einige	<input checked="" type="checkbox"/> 1
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 2183-2014/DaDi

Aktenzeichen: 440-009

Betreff: **Leistungsverträge Frauenberatungsstellen
Antrag SPD, Grüne**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit den bisher nicht vertraglich abgesicherten Frauenberatungsstellen und Institutionen der Frauenförderung und Frauenbildungseinrichtungen im Landkreis im Rahmen des Haushaltsansatzes Leistungsverträge abzuschließen.
2. Eine Aufstellung der betroffenen Projekte wird dem Kreistag durch den Kreisausschuss vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 2177-2014/DaDi

Aktenzeichen: 490-005

Betreff: **Anfrage zur Vorlage Maßnahmenkatalog zu den Handlungsempfehlungen
„Wege aus der Armut“
Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Abg. Busch-Hübenbecker (Linke) weist darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage zu TOP 17 und TOP 18 erst als Tischvorlage erfolgt ist und eine Kenntnisnahme noch nicht möglich war und er eine Nachfrage zur Beantwortung unter TOP 19 hat. Auf Hinweis von **Vorsitzender Wucherpfeffnig** erklärt er sich einverstanden, seine Fragen zu TOP 19 schriftlich zu formulieren und gemeinsam mit etwaigen Fragen aus TOP 17 und 18 dem Büro der Kreistagsvorsitzenden zur Sicherstellung einer Beantwortung zuzuleiten.

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

1. Welche Maßnahmeschritte wurden durch den Kreisausschuss beschlossen zu dem Beschlussvorschlag Ziffer 3 Maßnahmenkatalog?

Folgende Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. umgesetzt:

a) Präventions- und Interventionskette

Die Entwicklung einer kreisweiten Präventions- und Interventionskette kann nur in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Landkreis erfolgen.

Vor diesem Hintergrund ist der Landkreis im Gespräch mit der Stadt Weiterstadt und verschiedenen Akteuren vor Ort. Momentan wird eine Kooperationsvereinbarung vorbereitet, die u. a. die Entwicklung einer lokalen Präventions- und Interventionskette gemeinsam mit der Stadt Weiterstadt zum Ziel hat.

Die Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes sollen auf die Möglichkeit der Übertragbarkeit auf andere Kreiskommunen hin überprüft werden.

Da dieses Projekt bislang ohne zusätzliche Mittel, nur mit vorhandenen Personalressourcen, ausgestattet ist, wird die kreisweite Präventions- und Interventionskette noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

b) Übergang Schule in Ausbildung und Beruf

Angestoßen durch Initiativen aus dem Lokalen Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg, sind derzeit interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppen dabei, Maßnahmen und Projekte für einen gelingenderen Übergang innerhalb der verschiedenen Bildungsinstitutionen und in Ausbildung und Beruf zu beschreiben.

Aufgebaut werden kann dabei auf die Ergebnisse des Projektes „Regionales Übergangsmanagement“ und der OloV-Strategie (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf).

Die Arbeitsergebnisse werden zu gegebener Zeit dem Kreistag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

c) Fokussierung der Situation Alleinerziehender bei der Vermittlung Langzeitarbeitsloser

Zum 01.01.2013 wurde in der Kreisagentur für Beschäftigung zur zielgruppengenauen Unterstützung die „Fachstelle für Alleinerziehende“ eingerichtet. Alle alleinerziehenden SGB II-Hilfeempfängerinnen und –empfänger werden durch speziell ausgebildete Fallmanager/innen durch passgenaue Unterstützungsangebote aktiviert und vermittelt. Zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme wurde eigens ein Notfall-Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung (Fluggi-Land) eingekauft, falls eine Arbeitsaufnahme alleine an einer fehlenden Kinderbetreuung scheitern würde. Dieser Betreuungsplatz wird über das Arbeitsmarktbudget des HMSI finanziert.

Weiterhin wurde (befristet bis August 2015) eine Beratungsstelle zur Förderung der Ausbildungsmotivation und –beratung für Erziehende unter 25 Jahren eingerichtet. Hierdurch soll erreicht werden, dass junge Alleinerziehende –trotz Kind- eine Ausbildung (z.B. auch in Teilzeit) aufnehmen, bzw. in evtl. Krisensituationen ihre Ausbildung nicht abbrechen. Die Finanzierung erfolgt auch über das HMSI.

Seit dem 01.09.2013 wird das Projekt AMViS (Arbeitsmarktintegration von Müttern und Vätern im SGB II) im Landkreis durchgeführt, die Laufzeit ist zunächst auf zwei Jahre festgesetzt. Zielgruppe sind einerseits die Erziehenden im SGB II-Bezug (mit einem besonderen Augenmerk auf den Alleinerziehenden) und andererseits die Fachkräfte im SGB II und SGB VIII. Die Projektarbeit wird daher auf zwei Ebenen geleistet: Die Stabsstelle - angedockt im Büro der Ersten Kreisbeigeordneten - hat die Aufgabe, verwaltungsinterne Schnittstellen zwischen SGB II und SGB VIII zu identifizieren und gemeinsam mit den Fachstellen zu optimieren. Beim Träger ZIBB (Zentrum Information Beratung Bildung) in Groß-Umstadt erfolgen individuelle Einzelberatung, -begleitung und Coaching durch Zuweisungen von SGB-II-Hilfeempfänger/innen aus dem Fallmanagement. Das Beratungsangebot ist freiwillig und bietet Unterstützung bei dem Übergang aus dem Leistungsbezug in die Erwerbstätigkeit, bei Themen wie Organisation der Kinderbetreuung, Begleitung in krisenhaften Lebenssituationen (Trennung und Scheidung, Überschuldung, Erziehungs- und Partnerschaftsproblemen) usw. AMViS wird in Kooperation mit der Stadt Darmstadt gebietskörperschaftsübergreifend durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls über das HMSI und ESF-Mittel.

d) Ausbau eines bedarfsgerechten und flexiblen Systems der Kinderbetreuung (Alleinerziehende)

Das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist in engem Austausch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, um das Ziel eines bedarfsgerechten und flexiblen Systems der Kinderbetreuung zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf Bedürfnisse Alleinerziehender gerichtet.

Anders als in einer Großstadt, die selbst für ihren Bereich Kindertageseinrichtungen schafft, ist der Landkreis auf die Unterstützung und Kooperation seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden angewiesen. Diese sind, trotz der gegebenen Finanzkrise kommunaler Haushalte, im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gefordert, die notwendigen sozialen Einrichtungen zu schaffen. Dies gilt also auch für die Kindertageseinrichtung.

Dem Landkreis obliegt allerdings im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes im Landkreis. Dies bedeutet, dass sich Klagen, beispielsweise auf einen Kinderbetreuungsplatz, gegen den Landkreis richten, was die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns zwischen Landkreis und Kommunen nochmals bestärkt.

e) *Menschen mit pflegenden Angehörigen*

Es wurde eine Fachtagung vom Kreisbündnis für Familie mit dem Unternehmerverband Südhessen durchgeführt um auf die Problematik und gesetzlichen Grundlagen hinzuweisen.

Die Broschüre „Älter werden im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, in der Angebote rund um die Pflege aufgelistet sind, wurde erstellt. Durch die Zusammenarbeit mit einem Anzeigenverlag entstanden dem Landkreis keine Kosten für die Erstellung der Broschüre.

f) *Teilnahme an schulischen und bildungsbegleitenden Aktivitäten*

siehe j

g) *Information über Fördermöglichkeiten und Hilfestellungen für Familien*

Durch den Wegweiser für Familien im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden Familien entsprechend informiert.

h) *Kinder aus benachteiligten Familien*

Die besondere Förderung von Kindern aus benachteiligten Milieus und Kindern mit Behinderungen ist besonderer Beratungsschwerpunkt des Jugendamtes und des Fachbereich Soziales, Pflege und Senioren. Es ist so gelungen, ein flächendeckendes Angebot für Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen zu schaffen und auch ein besonderes Augenmerk auf die Kinder aus diesen benachteiligten Milieus zu lenken.

i) *Einkommensschwache Familien sollen mit Ermäßigungen und Sozialtarifen entlastet werden.*

Soweit dem Landkreis dies selbst möglich ist, erfolgen Entlastungen.

Der Landkreis gewährt z. B. Zuschüsse für die Teilnahme von Kindern aus einkommensschwachen Familien an Vereins- oder kommunalen Freizeiten. Es sind oftmals Familien mit Migrationshintergrund, deren Kinder sonst an derartigen Angeboten der freien Jugendarbeit nicht teilnehmen, bestimmte Sozialisationserfahrungen nicht machen könnten.

Auch im Bereich der Betreuenden Grundschulen werden (vgl. Satzung) einkommensschwache Familien entlastet.

In der Tagespflege ist durch die Staffelung der Kostenbeiträge sozialen Gesichtspunkten Rechnung getragen.

Es existiert eine gemeinsame Seniorencard der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Darüber hinaus sind momentan keine weiteren Ermäßigungen auf Ebene des Landkreises vorgesehen.

j) Ganztagschule

Arbeitsschwerpunkt des bereits erwähnten Lokalen Bildungsbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist es auch, Maßnahmen und Projekte einzuleiten, die es gewährleisten, dass alle Kinder an allen schulischen und bildungsbegleitenden Aktivitäten teilnehmen können. Der schrittweise Ausbau von Schulen in Ganztagschulen wird hierbei angestrebt. Dem Kreistag wurde diesbezüglich auch ein erstes Zwischenergebnis vorgelegt (Vorlage Nr. 1892-2013).

Auf der Basis dieser Vorlage erfolgten, nach entsprechender Aussprache im Lokalen Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg, am 02.04.2014 und 06.05.2014 Anschreiben der Ersten Kreisbeigeordneten Lück an Herrn Kultusminister Dr. Lorz mit dem Ziel, dem Ausbau der schulischen Ganztagsangebote im Grundschulbereich im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Kooperation mit dem Land Hessen auszubauen.

k) Die Schulsozialarbeit wird als unterstützendes System ausgebaut.

Der Kreistag wurde darüber unterrichtet, dass durch den Wegfall von Stellen, die aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaktes finanziert wurden, bestimmte Leistungssegmente der Schulsozialarbeit nicht mehr vorgehalten werden können.

l) Zusammenarbeit schulischer und außerschulischer Bildung

Durch die o.g. OloV-Strategie und dem bestehenden Netzwerk ist dies gewährleistet. Siehe auch Maßnahmenführer der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

m) Gesundheitsförderung

Das Gesundheitsamt bietet Untersuchungen von Viertklässlern in einigen Schulen an. Darüber hinaus werden Kinder in Kindertagesstätten und Schulen zahnärztlich untersucht.

Ist die Steuerungsgruppe gemäß Ziffer 4 eingerichtet und ist ein sozialräumliches Frühwarnsystem entwickelt worden?

Es bestehen auf unterschiedlichen Ebenen Steuerungsgruppen zu dieser Thematik. Diese bestehen verwaltungsmäßig intern, aber auch auf regionaler Ebene unter Einbeziehung der Ortsliga der freien Wohlfahrtspflege.

Weiter bestehen das Netzwerk Frühe Hilfen, die Olov-Steuerungsgruppe (Jugendberufshilfe), der Arbeitskreis kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen sowie der ‚Interdisziplinäre Arbeitskreis Integration (Inklusion)‘ unter der Federführung des Jugendamtes.

Durch diese interdisziplinär zusammen gesetzten, vernetzt arbeitenden Gruppen ist ein effizienter Austausch, sowie die Koordinierung notwendiger Aktivitäten zu Abwehr oder Minderung erkannter sozialräumlicher Probleme, sicher gestellt.

Gibt es eine Untersuchung und Auswertung des sozialräumlichen Frühwarnsystems, das die Wirkung der Maßnahmen gemäß Katalog darstellt?

nein

Wie ist der Stand gemäß Ziffer 7 der Handlungsempfehlungen?

Der Landkreis hat folgende Maßnahmen umgesetzt:

a) Projektumbau von Kindertagesstätten in Familienzentren.

Seit dem 01.01.2013 befinden sich sechs Kindertagesstätten, finanziell und logistisch unterstützt durch das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg, in der Phase des Umbaus, bzw. der Entwicklung von einer Kindertagesstätte hin zu einem Familienzentrum. Der Kreistag wurde hierüber mit der Vorlage Nr. 1247-2012 unterrichtet.

b) Schaffung eines „Welcome-Paktes“ für Eltern neugeborener Kinder

Ein entsprechendes „Welcome-Paket“ geht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Eltern neugeborener Kinder.

c) Stärkere lokale Vernetzung bei den Frühen Hilfen

Es besteht ein Netzwerk „Frühe Hilfen“, bezogen auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Lokale Initiativen werden unterstützt.

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist ständiges Thema in der Netzwerkarbeit.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 2178-2014/DaDi
 Aktenzeichen: 122-004
 Betreff: **Tierheim Münster - Dieburg
 Anfrage Die Linke**
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

1. Über welche Kenntnisse verfügt das Kreisveterinäramt bezüglich der Zustände im Tierheim Münster-Dieburg?

Der Verein Kreistierheim in Münster e.V. hat am 29.11.2010 eine Erlaubnis zum Betrieb eines Tierheims nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 TierSchG sowie zum Betrieb einer Tierpension nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8. a) TierSchG beantragt. Nach erfolgtem Umbau der Hundezwinger, Prüfung der Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung inkl. umfassender Überprüfungen der Räumlichkeiten sowie einem Gespräch mit dem Vorstand des Vereins Kreistierheim Münster wurden die beiden v.g. Erlaubnisse mit verschiedenen Nebenbestimmungen am 22.01.2013 erteilt. Hierin wurde beispielsweise eine Höchstzahl für Pensionstiere festgelegt. Im Vorfeld wurde auch ein möglicher Interessenkonflikt zwischen den beiden Tätigkeiten der Tierheimleiterin (Tierheimleiterin und Hundezüchterin) im Rahmen der Erlaubniserteilung mit dem Vereinsvorstand erörtert und durch Auflagen in der Erlaubnis für das Tierheim geregelt. So ist beispielsweise eine gemeinsame Haltung von Tierheimhunden und den privateigenen Hunden nicht gestattet. Lediglich der zum Tierheimgelände gehörende Auslauf Nr. 1 darf außerhalb der Öffnungszeiten des Tierheims von den eigenen Hunden der Tierheimleiterin als Auslauf genutzt werden. Andere Ausläufe auf dem Tierheimgelände stehen ausschließlich den Tierheim-Hunden zur Verfügung.

Dem Veterinäramt sind seit 2012 diverse Vorwürfe von verschiedenen Personen gegen das Tierheim Münster und insbesondere gegen die Tierheimleiterin vorgetragen worden. Diesen Hinweisen bzw. Beschwerden wurde stets nachgegangen und es wurden Ermittlungen und Überprüfungen vor Ort, letztmalig am 16.06.2014 durchgeführt. Die erhobenen Vorwürfe konnten dabei nicht bestätigt werden.

Inbesondere die Aktivitäten einer Gruppe von Beschwerdeführern haben in der Vergangenheit zu einer – abgelehnten – Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Veterinäramt, einer Strafanzeige, deren Ergebnis nicht bekannt ist und zu einer 17-seitigen E-Mail mit einem „Sammelsurium“ an Beschwerdetatbeständen geführt. Diese E-Mail wurde an einen umfangreichen Behördenkreis incl. Bundesbehörden und politische Entscheidungsträger gestreut und befindet sich derzeit in Beantwortung für die fachvorgesetzte Schiene.

2. Sind die Räumlichkeiten einschließlich der Tierheimwohnung ausreichend um eine Tierpension und eine Hundezucht nebst Tierheim zu betreiben?

Die Räumlichkeiten sind entsprechend den erteilten Erlaubnissen ausreichend.

3. Sind dem obigen Amt bekannt, dass in diesem Tierheim eine umfangreiche Zucht von Hunden statt findet und ist diese Züchtung von derartigen Hunden erlaubt?

Wie unter 1.) bereits ausgeführt wurde, ist bekannt, dass die Tierheimleiterin Hunde der Rasse Border-Collie züchtet. Die Zucht beschränkt sich auf ihre eigenen Räumlichkeiten (=Wohnhaus, welches mit Garten und einem zugewiesenen Auslauf zum Gesamtgelände des Tierheims gehört). Am 08.05.2012 wurde von der Tierheimleiterin ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht von Hunden nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8. a) TierSchG gestellt. Nach Prüfung der Voraussetzungen inkl. Überprüfung der Räumlichkeiten wurde die Erlaubnis am 25.03.2013 unter verschiedenen Nebenbestimmungen erteilt; u.a. wurde eine Höchstzahl der zu haltenden bzw. zu züchtenden Hunde festgelegt. Auch nach der Erlaubniserteilung wurde die Hundezucht mehrmals überprüft. Hierbei wurden zu keiner Zeit Verstöße gegen die Erlaubnis festgestellt. Aktuell laufen Ermittlungen anhand von Zeugenaussagen hinsichtlich der unzulässigen Nutzung der Tierheimausläufe durch Hunde aus der Zucht der Tierheimleiterin.

4. Ist dem obigen Amt bekannt, dass durch die Zucht derartiger Hunde genetische Defekte wie Behinderung, Taubheit oder weitere Störungen auftreten und wurde durch das obige Amt die Zucht verboten?

Bei den angefragten genetischen Defekten (bes. Taubheit) handelt es sich um Schäden, die in Verbindung mit dem sog. Merle-Faktor auftreten können, wenn Tiere mit diesem Faktor reinerbig verpaart werden. Hierbei würde es sich um Qualzuchten im Sinne des § 11 b Tierschutzgesetz handeln. Entsprechende Verpaarungen sind dem Veterinäramt nicht justitiabel bekannt geworden.

5. Welche Kenntnisse haben sowohl die Bürgermeister Blank als auch Helfmann über diese Zustände in diesem Tierheim und ist dies in der Bürgermeisterversammlung angesprochen worden?

Kann vom Veterinäramt nicht beantwortet werden.

6. Sind die Bürgermeister Blank und Helfmann Mitglieder des Vorstandes des Tierheimes Münster- Dieburg und haben Sie Kenntnis in dieser Eigenschaft über die Zustände in diesem Tierheim, insbesondere über das Verhalten von Frau Schusters Tierheimleitung?

Herr Walter Blank ist 1. Vorsitzender und Herr Carsten Helfmann 2. Vorsitzender des Vereins Kreistierheim in Münster e.V., insofern als geschäftsführender Vorstand Arbeitgeber der Tierheimleitung.

7. Liegen dem obigen Amt Genehmigungen für derartige Züchtungen vor oder sind diese Genehmigungen vom Veterinäramt selbst erteilt worden?

Siehe Antwort zu 3.) und 4.)

8. Gibt es eine Genehmigung für das Betreiben einer Tierpension auf dem Gelände des Tierheimes?

Siehe Antwort zu 1.)

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 2179-2014/DaDi

Aktenzeichen: 412-023

Betreff: **Sanktionen KfB Darmstadt-Dieburg
Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

1. Aus der beiliegenden Statistik der Bundesagentur für Arbeit geht hervor, dass für den Landkreis Darmstadt- Dieburg ein Anteil von 47,13 % an im Berichtszeitraum neu festgestellte neue Sanktionen bei ALG II- Beziehern vorgenommen wurden. Was Ist die Ursache für den sehr hohen Anteil im Vergleich zu anderen Städten und Landkreisen?

Mit Einführung der neuen Software OPEN/Prosoz zum 01.01.2013 mussten alle leistungsrelevanten Daten mit dem allgemeinen Beginndatum 01.01.2013 versehen werden, um sie von dem alten Fachverfahren Prosoz/SWin abzugrenzen. Die Bundesagentur für Arbeit hat fälschlicherweise angenommen, dass dies neu festgestellte Sanktionen sind. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Anteil von 47,13 % ist falsch.

2. Waren dies insbesondere Sanktionen, bei Meldeversäumnissen beim ärztlichen oder psychologischen Dienst?

Tatsächlich resultieren rund die Hälfte aller bestehenden Sanktionen aus Meldeversäumnissen beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst und ziehen eine Kürzung der maßgeblichen Regelleistung von 10% nach sich!

Nachstehend sind die bestehenden Sanktionen für den Monat April dargestellt. Mit 357 bestehenden Sanktionen bei 10.205 eLb ergibt sich eine Sanktions-Quote von 3,5 %. Es ist offensichtlich, dass diese monatlich ausweisbare Quote der bestehenden Sanktionen nicht mit der der Anfrage zugrunde liegenden Quote übereinstimmt und hier durch die in der Antwort zu Frage 1 dargestellte unzutreffende Interpretation ein Zerrbild entsteht.

Stand April 2014	Quote	10205 eLb's 357 bestehende Sanktionen
	3,5%	
Sanktionsgrund		Anzahl von Kunden
Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	30% der Regelleistung	19
Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	nur KdU wird gewährt	7

Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	60% der Regelleistung	14
Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	100% des AlgII	6
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	30% der Regelleistung	12
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	nur KdU wird gewährt	2
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	60% der Regelleistung	14
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	100% des AlgII	1
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, geförderten Arbeit	100% des AlgII	1
Verminderung von Einkommen/Vermögen	30% der Regelleistung	1
Anspruch auf ALG ruht wegen Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach SGB III	30% der Regelleistung	2
Anspruch auf ALG ruht wegen Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach SGB III	nur KdU wird gewährt	1
Erfüllung Voraussetzungen für Eintritt einer Sperrzeit nach SGB III	30% der Regelleistung	3
Erfüllung Voraussetzungen für Eintritt einer Sperrzeit nach SGB III	nur KdU wird gewährt	1
Meldeversäumnis beim Träger	10% der Regelleistung	82
Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	10% der Regelleistung	191
		357

3. Gibt es Maßnahmen um den hohen Anteil an Sanktionen auf ein übliches Maß wie bei anderen Städten und Landkreisen zu erreichen?

Nein. Es gibt keine geschäftspolitische Vorgabe, die Sanktionsquote in irgendeine Richtung zu beeinflussen! Vielmehr werden vorliegende Sachverhalte nach geltendem Recht i.S.d. §§ 31 ff. SGB II gewürdigt!

4. Welche Kosteneinsparungen ergeben sich durch den hohen Anteil an neuen Sanktionen bei der KFB?

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ergeben sich durch Sanktionen keine signifikanten Kosteneinsparungen, da die Kürzungen ja überwiegend bei den vom Bund zu tragenden Regelleistungen abgezogen werden.

5. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den hohen Sanktionen und einer Kosteneinsparung bei der KFB?

Nein, denn die Kreisagentur für Beschäftigung hat keine hohe Sanktionsquote!

Für die Beantwortung dieser Fragen sind Personalkosten in Höhe von 80,48 € entstanden.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 2180-2014/DaDi

Aktenzeichen: 419-016

Betreff: **Werkhof außerschulische Ausbildung
Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

1. Seit wann hat der Landkreis mit dem Werkhof Darmstadt im Bereich der außerschulischen Ausbildung zusammengearbeitet.

Auf Ebene des Landkreises seit 1998 im Rahmen von „Hilfe zur Arbeit“ mit der Zielgruppe sozial benachteiligte Jugendliche, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe besaßen. Im Jahr 2000 etwa wurden hier 7 Jugendliche gefördert.

Danach folgten Kooperationen mit dem Werkhof e.V. in den Bereichen Berufsausbildungsvorbereitung für benachteiligte junge Menschen 2003-2005 (5 Teilnehmer), Ausbildung zum Industriemechaniker (2 Teilnehmer) und Ausbildung in der Migration 2004 (6 Teilnehmer) zustande, die jedoch alle hohe Abbruchquoten aufwiesen. In der Umsetzung des SGB II folgte im Bereich außerschulische Ausbildung erst 2012 die Förderung von 2 BaE-Plätzen im Rahmen des Landesprogramms „Ausbildungsbudget 2012“.

2. Warum wurde die Förderung von Ausbildungsstellen im außerschulischen Bereich mit dem Werkhof eingestellt?

Mit Laufzeit 2012 bis 2015 werden derzeit zwei BaE-Plätze zum Industriemechaniker gefördert. Der Werkhof bietet aber ausschließlich in diesem Berufsbild BaE-Plätze an.

Die Kreisagentur für Beschäftigung präferiert jedoch den Einkauf von sog. kooperativen BaE-Plätzen, da diese eine höchstmögliche Flexibilität für die Bewerberinnen und Bewerber bieten. So kann individuell auf die Bedürfnisse, Fähigkeiten, Neigungen und Interessen der Jugendlichen eingegangen werden, da die Träger, die kooperative BaE-Plätze anbieten, diese in vielen unterschiedlichen Ausbildungsberufen vorhalten können z.B. kaufmännische Berufe, Berufe im Einzelhandel, unterschiedlichste Handwerksberufe bis hin zum Elektroniker. Das Angebot des Werkhofs ist auf einen einzigen Ausbildungsberuf beschränkt. Deshalb wurden über die unter 1. genannten BaE-Plätze hinaus keine weiteren gefördert.

3. Ist es nicht sinnvoller diese Förderung im Hinblick auf die hohe Erfolgsrate dieses Ausbildungszentrums weiter zu betreiben? (Im letzten Jahr haben im Werkhof 83,83% der Absolventen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten!)

Nein, siehe Antwort zu 2. Würden BaE-Plätze beim Werkhof eingekauft werden, müssten diese auch zwingend besetzt werden (weil sie unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung bezahlt werden müssen). Unter Umständen würden, um Unterbelegung zu vermeiden,

Jugendliche in das Berufsbild Industriemechaniker hineingezwungen werden (müssen), ohne dafür ein Interesse zu zeigen.

4. Ist es richtig, dass die Entscheidung, diese Förderung der Ausbildung mit dem Werkhof einzustellen, auf Grund fehlender Mittel getroffen wurde?

*Die Entscheidung erfolgte vorwiegend aus den genannten fachlichen Gründen und den damit verbundenen flexibleren Einsatzmöglichkeiten.
Für die Eingliederung von Jugendlichen stehen andere geeignete Instrumente zur Verfügung. Siehe auch Antwort zu 7.*

5. Kann der Landkreis (KFB) durch Aufstockung eigener Mittel diese Förderung der Ausbildung mit dem Werkhof weiter betreiben?

Dies wird als nicht zielführend gesehen. Siehe Antwort zu 2. und 3.

6. Gibt es eine Aufstellung über die Entlastung der KFB, wenn diese Menschen aus der Unterstützungsleistung durch die KFB kommen und nach Abschluss der Ausbildung beim Werkhof eine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten?

Nein.

7. Sind bei der Entscheidung diese Ausbildung im Werkhof einzustellen ausschließlich finanzielle Gründe maßgebend gewesen?

Nein, nicht ausschließlich. Siehe Antwort zu 2. und 3.

Daneben sind aber auch finanzielle Gründe entscheidend. Der Bund hat in den letzten Jahren die der KfB zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel fast halbiert. Zur Erklärung die Entwicklung des EGT in den Jahren 2008 bis 2014:

2008	11.870.830,00 €
2009	9.337.422,00 €
2010	11.635.200,00 €
2011	8.999.136,00 €
2012	7.089.557,00 €
2013	6.009.385,00 €
2014	6.825.847,00 €

Für die Verwendung des Eingliederungstitels gilt der gesetzlich normierte Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§3(1) Satz 4 SGB II). Daher müssen verstärkt kostengünstige, aber dennoch erfolgreiche Maßnahmen eingesetzt werden, um möglichst viele Jugendliche fördern zu können.

8. Können im Landkreis ESF- Mittel oder Mittel aus dem Förderprogramm „Jugend stärken im Quartier“ beantragt werden?

*Entsprechend den geplanten Eckpunkten des BMFSFJ und BMVBS zum Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ESF-Förderperiode 2014-2020, ist die Zielgruppe des Programms: Junge Menschen i. S. d. § 13 SGB VIII im Alter von 12 bis 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, **die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst / erreicht werden.***

Das Programm ist also nicht an die durch die KfB betreuten jungen Menschen adressiert.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 2182-2014/DaDi

Aktenzeichen: 421-006

Betreff: **Unterstützung LSBTTIQ Jugendlicher durch das Jugendamt
Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:

1. Inwieweit wurden und werden die Bediensteten des Jugendamtes zum Comingout und zur Lebenssituation lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller, transgender, intersexueller und sonstige abweichender Jugendlicher fortgebildet?

Es ist dem Jugendamt wichtig, gleich zu Beginn der Beantwortung der formulierten Fragen darauf hinzuweisen, dass es junge Menschen, die sich im Prozess ihrer sexuellen Orientierung befinden, nicht als „abweichende Jugendliche“ begreifen.

Es haben einige Kolleginnen und Kollegen Fortbildungen absolviert, in denen auch Comingout und die Lebenssituation dieser Jugendlichen Gegenstand der Fortbildungen war.

2. Welche Angebote für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und sonstige abweichende Jugendliche werden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes angeboten? Gibt es hier Kooperationen anderen Kommunen?

Insbesondere zu den Erziehungsberatungsstellen, die Teil des Jugendamtes sind, kommen vereinzelt Jugendliche in ihrem Coming out und werden beraten. Es kommen auch Eltern, die nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen und Informationen und Beratung benötigen. Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendlichen des Landkreises Darmstadt-Dieburg verstehen diese Arbeit auch als eindeutig zugehörig zur Erziehungsberatung (Fragen des Erwachsenwerdens, sexueller Entwicklung, Suche nach eigener Identität,...).

Es wurde darüber hinaus im vergangenen Jahr die Fachgruppe Gender (bestehend aus einem festen Personenkreis des Arbeitskreises parteiliche Mädchenarbeit, des Mädchenarbeitskreises Darmstadt und der Arbeitsgemeinschaft Jungenarbeit) gegründet. Diese hatte in ihrer vorletzten Sitzung am 13.2. einen inhaltlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins Vielbunt e.V. Die ehrenamtlichen Personen von Vielbunt setzen sich auf verschiedenen Ebenen für oben genannte Interessen und die Aufklärung zu Queer-Themen ein. In Schulprojekten, Elterngesprächen,

Kulturveranstaltungen, etc. treten sie für Vielfältigkeit und gegen Diskriminierung und rassistischem Gedankengut ein und auf.

Die Fachgruppe Gender (ein Mitarbeiter des hiesigen Jugendamtes ist Mitglied) und der Verein Vielbunt sind in Planung eines Fachtages für Mitarbeitende der Mädchen- und Jungenarbeit mit diversen Workshops und einem fachlichen Input - bspw. von Dr. Stefan Timmermanns (Sexualpädagoge und Dozent u.a. für geschlechtersensible Erziehung). Die Veranstaltung soll zur Klärung von Begrifflichkeiten dienen, aber auch um einen sicheren und reflektierten Umgang der Fachkräfte zur Thematik der sexuellen Orientierung. Geplant ist der Fachtag für November 2014 innerhalb der Stadt Darmstadt oder im Landkreis DA-DI. Genaueres ist die Gruppe derzeit am planen.

Es ist auch eine Grundhaltung und das Selbstverständnis der Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendförderung, in allen Seminaren, die angeboten werden und in denen es häufig auch um das Thema Identitätsfindung/-bildung geht, offen mit der Thematik umzugehen und Raum zu geben, um Kinder und Jugendliche in ihrer momentanen Lebenssituation zu unterstützen – in Einzel- und in Gruppengesprächen.

3. Inwieweit sind und werden MitarbeiterInnen des Jugendamtes über bestehende Angebote für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und sonstige abweichende Jugendliche informiert? Und wie werden die Jugendlichen zu solchen Angeboten vermittelt?

Pro Familia bietet u.a. den Teen Talk an, wo Fragen zu Homosex., Intersex. und Transex. besprochen werden können. Im März 2015 soll es dazu einen Fachtag (sex. Vielfalt) geben. Weitere Anbieter von Beratung und Information sind die AIDS-Hilfe, LIPS in Frankfurt für lesbische Jugendliche und das Männerzentrum in Frankfurt.

Sofern Jugendliche und/oder deren Eltern sich an das Jugendamt oder die Erziehungsberatungsstellen wenden, erfolgt eine entsprechende Vermittlung unter Beachtung der Wünsche der Rat suchenden Personen.

4. Inwieweit sind solche Fortbildungen und Informationen standardisiert und verpflichtend?

Fortbildungen dieser Art sind für die Bediensteten des Jugendamtes weder standardisiert noch verpflichtend. Als herausragend wahrgenommen als Fortbildner auf diesem Gebiet wird der Schweizer Therapeut und Wissenschaftler Udo Rauchfleisch.

Durch den Kontakt zum Verein ‚Vielbunt‘ und die unter 2. genannte Kooperation, können sich Fachkräfte des Jugendamtes von den Kollegen auch beraten und unterstützen lassen, wenn eine Thematik in Bezug auf sexuelle Orientierung aufkommt.

5. Welche Angebote können minderjährigen Jugendlichen gemacht werden, um sie – auch kurzfristig und befristet – aus einer aggressiven und homophoben Situation im Elternhaus herauszunehmen?

Es besteht in diesen Fällen die Möglichkeit der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII durch das Jugendamt und, ggf. nach einer familiengerichtlichen Bestätigung, sofern die Eltern nicht mitwirkungsbereit sind, auch die Möglichkeit der Unterbringung in einer geeigneten Jugendhilfeeinrichtung.

6. Gibt es entsprechende Jugendwohnprojekte oder sind solche geplant? Findet hier ggf. eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen statt?

Es gibt entsprechende Angebote auf ‚dem freien Markt‘ der Jugendhilfe. Über entsprechende Maßnahmen wird im Zuge der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII, unter Mitwirkung und Beteiligung der Betroffenen, entschieden.

Anmerkung: Diese Anfrage basiert auf einer Anfrage der Fraktion Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste München vom 29.10.2008.

http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Direktorium/Koordinierungsstelle-fr-gleichgeschlechtliche-Lebensweisen/beschluesse/jugendliche_anfrage.pdf

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 2184-2014/DaDi

Aktenzeichen: 099-001

Betreff: **Abdeckung der Breitbandversorgung im Landkreis
Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

1. Welche Abdeckung der Breitbandversorgung wird gemäß Ausbauplan der Telekom im Bereich des Zweckverbands insgesamt erreicht?

Die Deutschen Telekom hat zugesichert, dass nach erfolgtem Ausbau des FTTC-Netzes 95,9 % der Haushalte im Zweckverbandsgebiet „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ über Bandbreiten von bis zu 50 Mbit/s verfügen können. Bei einer Zuschaltung der Vectoring-Technik erhöht sich diese Verfügbarkeit auf 99% der Haushalte.

2. Wie und wann werden die verbleibenden Ortsteile resp. Grundstücke innerhalb des Verbandsgebietes adäquat versorgt?

Mit der Errichtung und Inbetriebnahme der FTTC-Breitbandnetzinfrastruktur werden sich im gesamten Verbandsgebiet Optimierungen der Breitbandverfügbarkeit ergeben. Die verbleibenden Haushalte, die keine oder nur eine „nicht ausreichende“ Optimierung erhalten, müssen nach dem Abschluss der einzelnen Bacluster im Einzelfall betrachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass auch die Lösungen hierfür sehr individuell und auf die tatsächlichen Bedarfe der einzelnen Haushalte ausgerichtet sein werden.

Parallel zum vertraglich beauftragten FTTC-Breitbandausbau hat die Deutsche Telekom angekündigt, in den kommenden 3 Jahren den gesamten Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einer flächendeckenden LTE –Infrastruktur im Eigenausbau zu errichten. Der Bau der LTE-Infrastruktur hat bereits begonnen. Die Errichtung der flächendeckenden LTE –Infrastruktur wäre eine mögliche Perspektive für eine „Funk-Versorgung“ der Haushalte im Verbandsgebiet, die nicht vom FTTC-Ausbau partizipieren können. Die exakten Versorgungsdaten können erst nach dem Ausbau ermittelt und benannt werden.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 2185-2014/DaDi

Aktenzeichen: 413-006

Betreff: **KiTa-Möglichkeiten für Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis
Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Abg. Dr. Achilles (FDP) regt eine Prüfung an, ob zukünftig Antworten auf parlamentarische Anfragen bereits zu den Sitzungen der Kreistagsausschüsse vorliegen können. **Vorsitzende Wucherpfennig** kündigt an, das Thema in der nächsten Sitzung des Kreistagspräsidiums aufzurufen.

Anfrage der Fraktion der FDP:

1. Wie viele Kinder unterhalb des Einschulungsalters werden aktuell als Asylbewerber und Kontingentsflüchtlinge im Landkreis untergebracht?

Es sind derzeit 124 Kinder unterhalb des Einschulungsalters (0-7) im Landkreis Darmstadt-Dieburg untergebracht

2. Wieviel Kinder hiervon besuchen Kindertageseinrichtungen?

Es besuchen aktuell 33 dieser Kinder Kindertageseinrichtungen

3. Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss angesichts z.T. langer Wartezeiten zumindest den Kindern im letzten Kindergartenjahr einen Platz sicherzustellen?

Sofern die Zuweisungen zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem die Gruppen in einzelnen KiTa's (noch) nicht so gefüllt sind, also zu Beginn des ‚Kindergartenjahres‘ im August ist die Chance, für diese Kinder einen KiTa-Platz zu erhalten höher als bei Zuweisungen am Ende des Kindergartenjahres.

Angesichts der sich als immer angespannter zeigenden Versorgungssituation im Bereich der Krippen (U3) und Kindergartenversorgung (3-6) im Landkreis wird es zunehmend schwieriger allen Kindern, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, ein tatsächliches Platzangebot zu machen. Dies gilt oder trifft dann auch den Personenkreis der Asylbewerber.

Es erfolgte zwar ein vorbildlicher und zügiger Ausbau dieser Betreuungsangebote, aber dem steht eine noch wesentlich höhere Nachfrage durch Eltern gegenüber. Durch die Umwidmung von Kindergartenplätzen zu U3-Plätzen ist ein anzunehmender Regelbedarf von 100 %, der in einzelnen Sozialräumen dadurch, dass 6-jährige Kinder noch nicht schulreif sind, sogar noch höher liegt, nicht mehr in allen Kommunen abzudecken. Es kommt hinzu, dass im U3-Bereich in einigen Kommunen selbst Ausbauquoten von über 50 % nicht ausreichend sind, um allen Platznachfragen zu entsprechen.

Der Nachfragedruck aus der Elternschaft, mit zunehmend ‚vehementerer‘ vorgetragenen Forderungen nach Bereitstellung des durch Rechtsanspruch zugesicherten Betreuungsplatzes für ihr Kind, ist im U3-Bereich wesentlich höher als im Vorjahr. Das im Krippengipfel 2007 vorgegebene Versorgungsziel von 35% ist ‚pulverisiert‘.

Es kommt hinzu, dass nicht alle Eltern aus dem Personenkreis der Asylbewerber, die Inhaber der elterlichen Sorge sind, bereit sind ihr Kind aus der unmittelbaren elterlichen Obhut in eine KiTa zu geben. Dies kann unterschiedliche Ursachen (Traumata, kultureller Hintergrund) haben.

4. Wie ist die Verteilung der Betroffenen (1-6 Jahre) auf die Kreiskommunen?

<i>Kommune</i>	<i>Kinder</i>	<i>KiTa</i>
<i>Babenhausen</i>	<i>11</i>	<i>1</i>
<i>Bickenbach</i>	<i>4</i>	<i>-</i>
<i>Dieburg</i>	<i>23</i>	<i>5</i>
<i>Eppertshausen</i>	<i>5</i>	<i>2</i>
<i>Erzhausen</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Griesheim</i>	<i>7</i>	<i>4</i>
<i>Groß-Bieberau</i>	<i>2</i>	<i>-</i>
<i>Groß-Umstadt</i>	<i>7</i>	<i>1</i>
<i>Groß-Zimmern</i>	<i>7</i>	<i>2</i>
<i>Modautal</i>	<i>2</i>	<i>-</i>
<i>Mühltal</i>	<i>4</i>	<i>-</i>
<i>Münster</i>	<i>2</i>	<i>-</i>
<i>Ober-Ramstadt</i>	<i>15</i>	<i>4</i>
<i>Otzberg</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Pfungstadt</i>	<i>7</i>	<i>1</i>
<i>Reinheim</i>	<i>8</i>	<i>3</i>
<i>Roßdorf</i>	<i>9</i>	<i>5</i>
<i>Schaafheim</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Weiterstadt</i>	<i>2</i>	<i>-</i>

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 10. Juli 2014

Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

Rainer Leiß
Schriftführer